

Förderverein Flüchtlingsrat Bremen e.V. –

Unsere rassismuskritischen, betroffenenzentrierten Positionen sowie die flucht- und migrationspolitisch relevanten Themensetzungen waren in 2024 in der Bremer Öffentlichkeit sicht- und hörbar.

Unsere grundsätzlichen Arbeitsschwerpunkte sind:

- ✓ kontinuierliche rechtliche Beratungsangebote für Menschen, die von der diskriminierenden Gesetzgebung (v.a. AufenthG, AsylbLG, AsylG) betroffen sind
- ✓ Interventionen z.B. bei Sozialbehörden, Migrationsamt, Zentrale Aufnahmestelle (ZAST), Standesamt, Jobcenter – in Einzelfällen sowie bei den strukturellen Missständen, die diese Behörden verursachen
- ✓ offenes persönliches und telefonisches Beratungsangebot für Geflüchtete sowie für Unterstützer*innen, Multiplikator*innen, Mitarbeitende in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten
- ✓ Empowerment von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung, rassismuskritische, politische Intervention und Öffentlichkeitsarbeit.

Das entgeltlich arbeitende Team des Förderverein Flüchtlingsrat Bremen e.V. bestand in 2024 aus fünf Personen:

- zwei Mitarbeitende (in Teilzeit, gefördert über Projektmittel der Deutschen Fernsehlotterie und der UNO-Flüchtlingshilfe) im Projekt „Shelter – Schutz für junge Geflüchtete aus der Ukraine“
- drei geringfügig Beschäftigte als Mitarbeitende für koordinierende Aufgaben in der Geschäftsstelle und im Förderverein (jeweils gefördert durch Pro Asyl).

Daneben engagieren sich Ehrenamtliche und Aktivist*innen im Team des Flüchtlingsrates, die über regelmäßige Austausch- und Koordinierungstreffen an die Arbeit in der Geschäftsstelle angebunden sind. Intern organisiert sich der Flüchtlingsrat Bremen über die regelmäßigen Arbeitstreffen der diversen Organe des Fördervereins und in Austausch- und Vernetzungstreffen, an denen neben Aktivist*innen auch Fachberater*innen anderer Träger teilnehmen. Auch in 2024 konnten weitere Spenden sowie Fördermitglieder eingeworben werden.

Projekte

„Shelter – Schutz für junge Geflüchtete aus der Ukraine“

Das zweijährige Projekt unterstützte junge Geflüchtete aus der Ukraine, die dort gelebt und studiert haben, aber nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen. Es wurde zum 31.12.2024 insofern erfolgreich abgeschlossen, als dass über 100 Betroffene mit dem Beratungsangebot erreicht wurden: ihnen konnte eine erste Orientierung und Unterstützung in ihren sozial- und aufenthaltsrechtlichen Belangen angeboten werden. Zudem wurden ihnen Sprachkurse und Erstinformationen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven sowie zur Wiederaufnahme des Studiums vermittelt. Darüber hinaus wurden im Projekt empowernde, ressourcenorientierte Angebote bereitgestellt. In Einzelfällen wurden mit den Betroffenen Anträge bei der Härtefallkommission (HFK) des Landes Bremen gestellt, die alle positiv

entschieden wurden und in der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG mündeten.

In Kooperation mit dem Netzwerk BIN+ (Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in HB und BHV) und dem Zentrum für Schule und Beruf des DRK sowie mit Unterstützung von 11 weiteren professionellen Fachberatungsstellen hat der Flüchtlingsrat Innensenator Mäurer in 09/2024 ersucht, eine aufenthaltsrechtliche Regelung für die Betroffenen zu erlassen, die nach zweieinhalb Jahren in Bremen noch immer ohne Aufenthaltstitel sind. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, aber wir haben bereits Signale aus dem Innen- sowie dem Arbeitsressort erhalten, dass eine Dienstanweisung an die Ausländerbehörden mit besonderem Fokus auf die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 19c Abs. 3 AufenthG (regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse) geplant ist.

„Bremer Landesaufnahmeprogramm Afghanistan umsetzen!“

Seit 01.08.2023 ist der Erlass des Bremer Innensenators zur Aufnahme afghanischer Verwandter in Kraft, der die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für afghanische Geflüchtete, die eine Aufnahme durch ihre in Bremen lebenden Verwandten beantragen, regelt (Erlass e23-07-01 Aufnahme afghanischer Verwandter vom 31.07.2023).

Das Projekt richtete sich an in Bremen lebende Afghan*innen mit gefährdeten Familienangehörigen auf der Flucht vor den Taliban. Die Zielgruppe wird in ihrer Muttersprache (dari/farsi) über das Landesaufnahmeprogramm gem. § 23 Abs. 1 AufenthG informiert und bzgl. der Beantragung der Familienzusammenführung beraten, damit diese maximal vom Erlass profitieren können.

Seit Anfang August 2023 wurden über 100 Bremer Afghan*innen durch den Flüchtlingsrat in der Antragstellung für ihre Verwandten unterstützt.

Ein zentraler Punkt im Landesaufnahmeprogramm war die Vorlage einer oder mehrerer Verpflichtungserklärungen, die die größte Hürde für die Betroffenen darstellte. U.a. hat der Senator für Inneres trotz mehrfacher Aufforderung unsererseits keine transparenten und nachvollziehbaren Richtwerte und Berechnungsgrundlagen veröffentlicht, so dass sowohl Betroffene als auch wir als Beratungsstelle auf der Ebene mit großen Schwierigkeiten konfrontiert waren. Bis heute ist unklar, welche Anträge unter der Berücksichtigung der vorgelegten Verpflichtungserklärungen positiv beschieden werden und welche nicht. Diese bewusste Intransparenz ist auf der politischen Ebene ein klares Signal dafür, dass die Bremer Innenbehörde, das einst „hochgelobte“ Aufnahmeprogramm gegen die Wand gefahren hat – mit verheerenden Folgen für die betroffenen Afghan*innen. .

Das Projekt wurde vom Förderverein Flüchtlingsrat Bremen e.V. mit einer Kofinanzierung durch die UNO-Flüchtlingshilfe realisiert. Es endete am 31.03.2024. Weiterhin stehen wir im engen Austausch mit der Bremer Afghanischen Community. Die meisten von ihnen sind vom Programm und der Bremer Politik enttäuscht. Die sehr wenigen Personen, die für ihre Verwandten eine Vorabzustimmung erhalten haben, hängen aktuell in der Warteschleife der jeweiligen Konsulate.

Jugendliche ohne Grenzen

In Bremen wird die Gruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) durch den Flüchtlingsrat organisiert und durchgeführt. Die Gruppe besteht derzeit aus sechs Jugendlichen und jungen Menschen, die sich in unregelmäßigen Abständen und je nach Bedarf treffen. Bundesweit nimmt die Bremer JoG-Gruppe jährlich an den Aktionen zur Innenminister-Konferenzen teil, ist im Vorfeld mit an der Organisation und vor Ort an der Durchführung der bundesweiten JoG-Treffen anlässlich der IMK maßgeblich beteiligt.

Hauptthemen der Bremer JoG-Gruppe sind die Forderung nach einem Bleiberecht für alle und das Thema Afghanistan. Gemeinsam mit weiteren JoG-Gruppen formuliert die Gruppe ihre Forderungen, macht auf politisch gewollte Missstände aufmerksam, setzt sich bundesweit und lokal für die Rechte der Geflüchteten ein und mobilisiert hierzu weitere Betroffene.

Themen

Politische Interventionen

► Landesaufnahmeprogramm Afghanistan

- Solidarischer Unterstützungsfonds für afghanische Angehörigen von Bremer*innen 01/24

Der Flüchtlingsrat Bremen hat im Zusammenarbeit mit Jugendliche ohne Grenzen, Bremer Afghan*innen und dem Verein Zuflucht e.V. die Initiative „Solidarfonds – Bremen“ gegründet. Durch die Initiative soll die solidarische Stadtgesellschaft mobilisiert werden, die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms Afghanistan vorgeschriebenen Verpflichtungserklärungen teilweise oder ganz zu übernehmen. Hierfür wurden in Bremen interessierte Personen auf verschiedenen Ebenen angesprochen und über die Möglichkeit der Übernahme von Verpflichtungserklärungen informiert. Wir haben u.a. Informationsveranstaltungen organisiert, auf denen sowohl Wissensvermittlung in Bezug auf § 68 AufenthG stattfand als auch informelle Fragen Raum bekamen. Die Bereitschaft für Menschen eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, bedarf des Vertrauens. In dem Zusammenhang hat die Initiative neben rechtlichen Regelungen auch das Zusammenbringen der Betroffenen mit Interessierten und die Begleitung dieser auf der Beziehungs- und Vertrauensebene als wichtige Aspekte in der Arbeit verstanden. Die Initiative Solidarfonds war von Beginn an so konzipiert, dass die strukturell bedingten Machtverhältnisse zwischen Verpflichtungsgeber*innen und Betroffenen soweit wie möglich abgebaut werden. Neben dem Sichtbarmachen der Machtverhältnisse, dem Durchführen von Reflektionsgesprächen sowie Empowerment wurde auf die Beteiligung und Mitbestimmung von Betroffenen großer Wert gelegt.

- Brief an Innensenator Mäurer 08/24

Wie bereits im Projektbericht dargestellt, ist das Landesaufnahmeprogramm Bremen faktisch für die Betroffenen gescheitert. Die Ausschlusskriterien, die mangelnde Kommunikation der Behörde mit Betroffenen, die mangelnde Informationsvermittlung bis hin zum Ignorieren von Fragen der Betroffenen (auf unterschiedlichen Kanäle) gaben uns den Anlass, erneut öffentlichkeitswirksam im Zusammenarbeit mit Betroffene und Journalist*innen politischen Druck auf den Innensenator auszuüben. Im Rahmen der Berichterstattung über unsere Kritik wurde auch Innensenator Mäurer interviewt. Dort erst erfuhren die Betroffenen und die Beratungsstellen, dass aus Sicht der Innenbehörde das Programm beendet sei. Bis zu diesem Zeitpunkt wussten über 90% der Bremer Afghan*innen nicht, dass ihre Anträge abgelehnt worden waren, ihre Fragen an das Migrationsamt weiterhin unbeantwortet blieben oder nicht klar genug in der Sache beantwortet. Die Aussage von Mäurer und die hohe Zahl der Ablehnungen haben wir zur Anlass genommen, um erneut den Innensenator schriftlich mit unseren Forderungen zu adressieren. In dem Brief forderten wir den Innensenator dazu auf, die willkürlich und rechtlich absurd festgelegte Frist für die Nachreichung von Verpflichtungserklärungen oder weiteren Unterlagen aufzuheben, denn die Erteilung einer Vorabzustimmung kann bis zur Terminvergabe der jeweiligen Konsulate geschehen. Aus Erfahrung ist klar, dass die Terminvergaben Monate, ja sogar Jahre andauern können. Damit hätten Betroffene deutlich mehr Zeit, um diese große Hürde - die Organisation von Verpflichtungsgeber*innen - besser zu realisieren. Darüber hinaus forderten wir Mäurer auf, die Behördenangestellten im Migrationsamt Bremen, anzuweisen die Fragen von Betroffenen nachzugehen. Viele der Fragen waren essenziell für das Organisieren der notwendigen Unterlagen, die nachgereicht werden mussten. Bis dato existierte weiterhin keine rechnerisch korrekte Tabelle, an der sich Betroffene und Verpflichtungsgeber*innen orientieren konnten. Die Betroffenen wussten nicht, ob die von ihnen eingereichten Nachweise aller Art in der Form ausreichend waren. Auch hierzu nahmen wir erneut Stellung. Außerdem forderten wir eine Begründung bei eventuellen Ablehnungen im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit einer behördlichen Entscheidung. Der Brief blieb trotz mehrfacher Nachfrage bis heute unbeantwortet. Es wurde deutlich: Der politische Wille zu Aufnahme von afghanischen Schutzsuchende war eine Symbolik der Selbstdarstellung, aber definitiv nicht für und im Sinne der Betroffenen.

► **Austauschtreffen mit der unabhängigen Polizeibeauftragte Bremens und unabhängigen Beauftragten für die Feuerwehr Bremen (09/2024)**

Der Flüchtlingsrat hat sich auf Einladung von Sermin Riedel mit ihrer Beschwerdestelle gegen Diskriminierung durch Polizei und Feuerwehr ausgetauscht.

<https://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=760&noMobile=1>

► **Austauschtreffen der Bremer und Bremerhavener (Migrations-) Beratungsstellen**

Auf Initiative der Integrationsbeauftragten der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration haben sich in 2024 ca. 40 Beratungsstellen im Land Bremen vernetzt. Auf dem ersten Treffen hat sich der Flüchtlingsrat ausführlich mit seinem Angebot vorgestellt, da unter

dem Multiplikator*innen großes Interesse an unserer Arbeit bestand.

► **Ukraine-Drittstaatsangehörige**

In Kooperation mit dem Netzwerk BIN+ (Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Bremen und Bremerhaven) sowie dem Zentrum für Schule und Beruf des DRK hat der Flüchtlingsrat einen Brief an Innensenator Mäurer (SPD) mit Ersuchen einer aufenthaltsrechtlichen Regelung für aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatsangehörige gerichtet (siehe unter Projekt „Shelter“).

► **Bezahlkarte = Schikanekarte**

Petition NEIN zur „Bezahlkarte“ in Bremen !

In Kooperation mit der aus dem Bündnis „Laut gegen Rechts“ entstandenen Initiative „NEIN zur „Bezahlkarte“ in Bremen“ hat der Flüchtlingsrat eine Petition gestartet, bei der innerhalb von wenigen Wochen mehr als 3.500 Unterschriften gesammelt werden konnten.

<https://weact.campact.de/petitions/nein-zur-bezahlkarte-in-bremen-2>

Neben der Teilnahme an der bundesweiten Vernetzung über die Initiative „Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“ hat der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Bündnis gegen Rechts maßgeblich am Aufbau der Strukturen für die Gutscheintauschaktionen in Bremen beigetragen und ist Teil der solidarischen Aktion. Die Schikanekarte wird laut Sozialbehörde im Laufe der 1. Quartals 2025 in Bremen eingeführt werden, dann beginnen die Tauschaktionen.

<https://www.schikanekarte-bremen.org/>

Aktionen

→ Antifaschistische Mobilisierung gegen Rechts (seit 02/2024)

Als Teil des „Bündnis gegen Rechts“ haben wir die Demo gegen Rechts am 4. Februar 2024 mit ca. 25.000 Teilnehmenden mitorganisiert, den Eröffnungs-Redebeitrag gehalten sowie den Auftaktkundgebung, die Demo und die Abschlusskundgebung moderiert.

Im März und September 2024 haben 15 Tausend Bremer*innen in der Innenstadt demonstriert. Aufgerufen haben Bremer Initiativen bestehend aus unterschiedlichen Organisationen und Akteur*innen in Bremen. Unter dem Titel „Gegen Spaltung, Faschismus, Hass und Hetze“ wurde der Flüchtlingsrat Bremen zur beiden Kundgebungen eingeladen, um inhaltlich die Kämpfe von geflüchteten Menschen im Kontext der bestehenden rassistischen Diskurse und der nach rechts eskalierenden Politik sichtbar zu machen.

Die von uns gehaltenen Beiträge waren geprägt von migrantisch-situiertem Wissen sowie der Kritik an den bestehenden neorassistischen Verhältnissen, sodass die Teilnehmer*innen neben der berechtigten Kritik an den extrem rechten Parteien wie der AfD und rechten Parteien wie der CDU auch eine rassismuskritische Einordnung der aktuellen Regierungsparteien zur Verfügung gestellt bekommen haben.

→ Demo: Aufnahme statt Abschiebungen - Gegen rassistische Migrationspolitik ! (09/2024)

Am 28.09.2024 hat der Flüchtlingsrat zu einer Demo gegen die rassistische Migrationspolitik aufgerufen. Redebeiträge wurden gehalten von solidarischen Rechtsanwält*innen, Antira United, Frauenorganisation 8. März/Iran-Afghanistan, Bündnis gegen Rechts, Seebrücke, Together we are Bremen. Moderation: Flüchtlingsrat



→ Hände weg vom Kirchenasyl ! (12/2024)

In der Nacht vom 2./3. Dezember konnten wir mit Aktivist*innen und Mitgliedern der Kirchengemeinde Zion die Abschiebung des somalischen Staatsangehörigen Ayub I. aus dem Kirchenasyl verhindern. Der Flüchtlingsrat hatte an der Verhinderung des unerwarteten Angriffs auf das Kirchenasyl durch Innensenator Mäurer (SPD) einen entscheidenden Anteil: Durch unsere gute Vernetzung in der Stadt, mit den Anwält*innen, mit der Kirchengemeinde und rassismuskritischen Aktivist*innen war es uns möglich, innerhalb weniger Stunden über 100 Aktivist*innen in das Gemeindezentrum Zion zu mobilisieren und durch Blockade sowohl Ayub vor der Abschiebung nach Finnland zu bewahren als auch das Kirchenasyl als Schutzraum zu verteidigen.

Da der Innensenator nicht von seinem Vorhaben, das Kirchenasyl zu brechen und Schutzsuchende auszuliefern abließ, haben wir in der Folge mit schließlich teilweise 500 solidarischen Menschen aus der Stadtgesellschaft und der Kirchengemeinde informative Vollversammlungen veranstaltet und die Kirchenräume durch unsere persönliche Anwesenheit in der Zeit von 20 Uhr bis 9 Uhr über fünf Tage geschützt.

Ein zwischenzeitlich von den mandatierten Anwält*innen eingelegter Eilantrag gegen die vom Migrationsamt beim BAMF bestellte Verlängerung der Überstellungsfrist war schlussendlich erfolgreich.

Nach einem weiteren absehbaren Abschiebevorhaben der Innenbehörde wenige Tage später organisierten wir zusammen mit vielen Aktivist*innen eine zweite „Blockade“ in einer weiteren Bremer Kirche, der Friedensgemeinde. Auch dort schiefen über eine Woche teilweise bis zu 250 Menschen in den Kirchenräumen und hielten allabendliche Vollversammlungen mit über 300 Personen ab, um die Abschiebung von Omar zu verhindern und das Kirchenasyl zu verteidigen.

An einer vom Flüchtlingsrat maßgeblich mitorganisierten Demo „Hände weg vom Kirchenasyl!“ nahmen am 8. Dezember 2024 über 2.000 Personen teil.

<https://www.evangelisch.de/inhalte/236979/08-12-2024/2000-demonstrieren-bremen-gegen-versuchten-bruch-von-kirchenasyl>

Durch unsere erfolgreichen Aktionen konnten Ayub und Omar vor einer Abschiebung geschützt werden, bei beiden Personen liefen die Überstellungsfristen ab, sie befinden sich nun im nationalen Asylverfahren.

Neben diesem konkreten Erfolg wurden unsere erfolgreichen Aktionen zum Schutz des Kirchenasyls öffentlich deutlich wahrgenommen (über 100 bundesweite Presseberichte, TV-Berichterstattung, Live-Interview des Flüchtlingsrats im Bremen Zwei Hörfunk).

Durch unsere Aktionen sind außerdem zwei digitale Stop-Deportation-Gruppen entstanden, über die knapp 2.000 Menschen erreichbar und im Austausch sind. Dies ist ebenfalls ein Erfolg, da die Aktivist*innen als Multiplikator*innen im Sinne des Kirchenasylschutzes und der Abschiebeverhinderung ansprech- und mobilisierbar sind. Diese Organisation wird in die Zukunft wirken, weitere Aktionen und Vollversammlungen sind bereits geplant.

Im Rahmen der wochenlangen Aktionen hat sich die Kooperation mit dem Verein Zuflucht e.V. (Ansprechpartner des BAMF in Bremen) intensiviert, ein Treffen des Flüchtlingsrats mit der Leitung der Bremischen Evangelischen Kirche hat am 3. Januar 2025 stattgefunden.

Als Aktivist*innen, Kirchengemeindemitglieder und solidarische Stadtgesellschaft haben wir gezeigt, dass solidarische Organisation und menschenrechtlich positionierter Widerstand auch in diesen Zeiten möglich ist und vor allem erfolgreich sein kann.

Das hatte bundesweite Strahlkraft.



→ Unbegleitete Minderjährige (umF)

Taschengeldentzug von Unbegleiteten Minderjährigen

Der Flüchtlingsrat hatte in 10/2023 aufgedeckt, dass die Jugendämter Bremen und Bremerhaven haben von 2015 bis Ende Dezember 2023 allen Jugendlichen in Maßnahmen der vorübergehenden Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII rechtswidrig [zu wenig Taschengeld gezahlt](#) haben.

In 2024 haben wir Arbeitshilfen für Betroffene und die Soziale Arbeit erstellt und veröffentlicht: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/infos-zum-taschengeld-infos-on-the-cash-amount/>

→ Kampagne „Hand- und Fußfesseln sind keine Jugendhilfe!“

In Kooperation mit dem Bremer Jugendring und mit Fluchtraum e.V. wurde die Stellungnahme „Kindeswohl für alle! Für gute Bedingungen in der Jugendhilfe“ dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und im Juni 2024 veröffentlicht

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/kindeswohl-fuer-alle-gemeinsame-stellungnahmefuer-gute-bedingungen-in-der-jugendhilfe/>

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die inhaltlichen Positionen des Flüchtlingsrates wurden auch in 2024 seitens der Presse nachgefragt und in Medienveröffentlichungen rezipiert und aufgenommen. Siehe hierzu: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/cat/pressemitteilungen/>

Zudem hat der Flüchtlingsrat diverse Pressemitteilungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen veröffentlicht:

■ **Landesaufnahmeprogramm Afghanistan**

Ende Juni 2024 wurden die Zahlen zur Bremer Landesaufnahmeprogramm Afghanistan öffentlich und machten deutlich: der Bremer Senat hat sein eigenes Aufnahmeprogramm an die Wand gefahren. Über 91% der afghanischen Familienangehörigen haben eine Absage erhalten, da der Senat im laufenden Verfahren willkürlich die Hürden erhöht hatte, insbesondere bzgl. der Verpflichtserklärung.

Es lag in der Verantwortung der Bremer Rot-Grün-Rot Regierung, das Aufnahmeprogramm so umzusetzen, dass ganz konkret Menschenleben gerettet werden. Stattdessen nutzte sie das Programm, um das eigene Image bundesweit zu polieren.

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/senat-sabotiert-eigenes-aufnahmeprogramm/>

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/der-bremer-senat-faehrt-das-eigene-landesaufnahmeprogramm-afghanistan-gegen-die-wand/>

■ Hände weg vom Kirchenasyl!

03.12.2024:

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/bremer-senat-versucht-das-kirchenasyl-zu-brechen/>

04.12.2024:

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/bremer-senat-versucht-das-kirchenasyl-zu-brechen/>

06.12.2024:

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/kirchenasyl-erfolgreich-verteidigt-heute-morgen-ueberall-haende-weg-vom-kirchenasyl/>

07.12.2024:

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/kundgebung-haende-weg-vom-kirchenasyl-ayub-bleibt/>

09.12.2024:

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/kirchenasyl-solidarische-stadtgesellschaft-erreicht-zweiten-etappensieg-gegen-menschenrechtsverletzer-maeurer/>

11.12.2024:

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/kirchenasyl-reden-oder-einbrechen/>

20.12.2024:

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/kirchenasyl-respektieren-statt-durch-autoritaere-einigungen-aushoehlen/>

■ Bezahlkarte = Schikanekarte

Die geplante Bezahlkarte ist ein menschenrechtswidriges Instrument der Ausgrenzung und Kontrolle. Der Flüchtlingsrat beteiligte sich deshalb an der Petition „Nein zur Bezahlkarte“. Menschen die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen müssen, sollen so am Zahlungsverkehr teilnehmen können wie alle anderen auch.

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/diskriminierung-a-la-carte-nein-zur-bezahlkarte/>

■ Unbegleitete Minderjährige

Schnelle ablehnende Entscheidungen, kein wirksamer Rechtsschutz – dieses alltägliche Vorgehen des Bremer Jugendamtes gegen unbegleitete Minderjährige wurde vom Oberverwaltungsgerichts Bremen im April 2024 als menschenrechtswidrig klassifiziert. Laut OVG-Beschluss genügt das Verwaltungshandeln nicht den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/ovg-bremen-altersfestsetzungsverfahren-gegenueber-jungen-gefluechteten-ist-menschenrechtswidrig/>

In Reaktion auf den Beschluss des OVG hielt es die senatorische Behörde für Soziales offenbar für ausreichend, E-Mails von einer Stelle des Jugendamtes zu einer anderen Stelle des Amtes schicken zu lassen. Dies haben wir als Flüchtlingsrat klar kritisiert.

<https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/jugendamt-e-mail-ablage-statt-effektivem-rechtsschutz/>

Social Media

Der Flüchtlingsrat ist auch kontinuierlich in den Sozialen Medien präsent und hat in 2024 seine Follower*innen-Zahlen mehr als verdoppeln können.

Instagram:

https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_bremen/ (3.134 Follower*innen, Stand: 01/25)

Facebook: <https://www.facebook.com/fluechtlingsratbremen>

Netzwerkarbeit

Der Flüchtlingsrat hat sich mit weiteren rassismuskritischen Akteur*innen organisiert, die 2024 in Bremen als Bündnisse gegründet wurden, um sich klar gegen die nach rechts eskalierende Politik durch die Parteien der Mitte und von Rechtsaußen zu positionieren.

- Laut gegen Rechts | https://www.instagram.com/laut_gegen_rechts_bremen/?hl=de
- Bündnis gegen Rechts | https://www.instagram.com/bremer_buendnis_gegen_rechts/

Als Teil beider antifaschistischer Bündnisse haben wir in Diskussion, vor allem aber in öffentlichen Auftritten und Redebeiträgen strukturellen Rassismus und die besonders vulnerable Situation von geflüchteten und rassifizierten Menschen thematisiert.

In den Protestaktionen gegen den staatslichen Angriff auf das Kirchenasyl haben wir außerdem der Evangelischen Gemeinde Bremen-Neustadt und der Friedensgemeinde Bremen eng kooperiert, dort gemeinsame Versammlungen abgehalten und sind mit dem Flüchtlingsarbeitskreis Neustadt des Gemeindezentrums Zion im Austausch.

Zudem haben wir auch in 2024 im bundesweiten Zusammenschluss der Landesflüchtlingsräte (LFR) und Pro Asyl einen Prozess zur Sensibilisierung über rassistische und diskriminierende Strukturen in den eigenen Organisationen weiter vorangetrieben – unter anderem in der AG „Rassismuskritischer Prozess in den LFR“.

Der Flüchtlingsrat nimmt regelmäßig an den einschlägigen bremenweiten Netzwerken und Gremien teil und vertritt dort Belange von geflüchteten und migrierten Menschen (siehe zurückliegende Berichte). Wo es sinnvoll erschien, wurden auch parteipolitische Akteur*innen, wie parlamentarische Referent*innen oder auch Fraktionsvorsitzende direkt angesprochen und fachliche Stellungnahmen und Positionen vorgebracht.

Es besteht kontinuierliche bzw. fallbezogene Zusammenarbeit u.a. mit folgenden Akteur*innen:

- Netzwerk BIN+ (Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Bremen und Bremerhaven) | <https://www.pbwbremen.de/kurse/beratung/bin-clearingstelle/>
- MVP Bremen e.V. – Verein zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung papierloser Menschen | <https://www.mvp-bremen.de/>
- Fluchtraum e.V. | <https://www.fluchtraum-bremen.de/>
- Rat&Tat–Zentrum für queeres Leben e.V. | <https://www.ratundtat-bremen.de/>
- Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer Refugio | <https://www.refugio-bremen.de/>

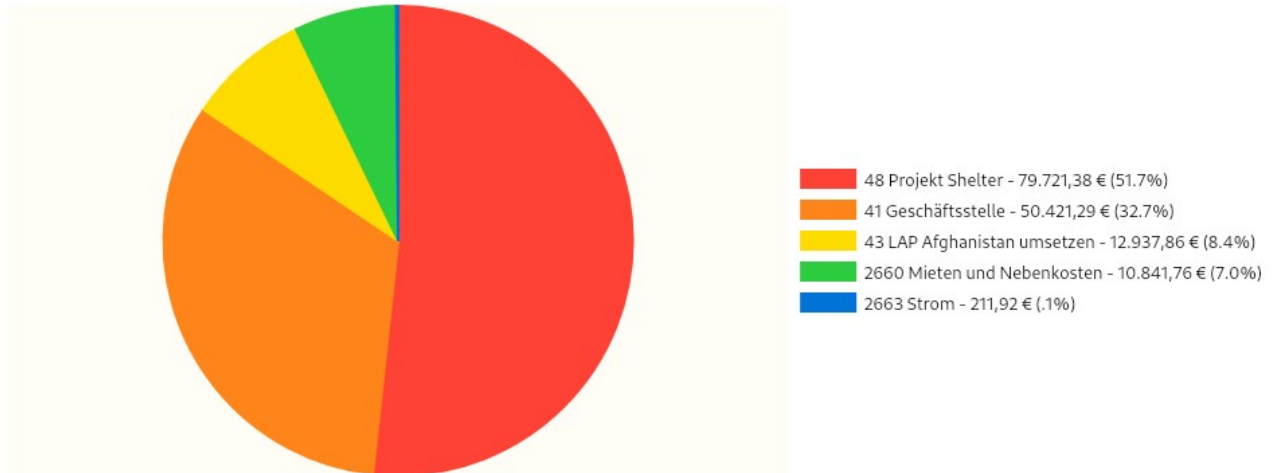
- Zuflucht e.V. | <https://www.zuflucht-bremen.de/>
- soliport – Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt | <https://soliport.de/>
- Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN) | <https://ben-bremen.de/>
- solidarisches Begleitungsprojekt ACOMP | <http://acompabremen.blogspot.de/>
- Aktionsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger und Bürgerinnen e. V. | <https://www.agab.de/>
- Solidarische Hilfe | <https://www.solidarische-hilfe.de>
- Ambulante Suchthilfe Bremen | <https://ash-bremen.de/suchthilfezentren/>
- Comeback gGmbH - Gesellschaft im ambulanten Drogenhilfesystem und arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen | <http://www.comebackgmbh.de>
- Bremer Jugendring | <https://bremerjugendring.de/>
- Bremen Solidarity Center (BreSoC) | <https://bresoc.org/>
- Kinder- und Familienzentren
- Verschiedene Träger der Sozialen Arbeit in den Bereichen Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten
- Asyl- und Migrationsberatungsstellen in Bremen

Gremienarbeit

Der Flüchtlingsrat Bremen ist Mitglied in folgenden Gremien:

- x Bremer Härtefallkommission (Vorsitz)
- x Bremer Rat für Integration
- x Landesnetzwerk für Migration
- x Begleitausschuss des ESF geförderten Arbeitsmarktprojekts „Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN/BIN+)“
- x Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie“ Bremen
- x „Ständiger Gast“ in der Sozialdeputation des Landes Bremen
- x Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl
- x Bundesweites Vernetzungstreffen der Landesflüchtlingsräte

Aufwandskonten
01.01.2024 bis 31.12.2024: 154.134,21 €



Ertragskonten
01.01.2024 bis 31.12.2024: 150.392,72 €

